



Zivildienst 2008



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI

Impressum

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

www.zivi.admin.ch

Verantwortlich: Samuel Werenfels, Ursina Jakob

Redaktion und Texte: Manuel Jakob

Übersetzung: Alain Barbier

Konzept und Kreation: Steg3 – Agentur für Kommunikation, Bern

Fotografie: Seven Pictures, Gümliigen

Foto S.4: Peter Mosimann, Bern

Die Aufnahmen entstanden im
Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz

© ZIVI 2009

INHALT

- 4 Vorwort
- 7 Die Revision des Zivildienstgesetzes in der Übersicht
- 8 Interview mit Monika Bürge-Leu:
«Die Gewissensprüfung hat dem Zivildienst zum Durchbruch verholfen»
- 14 Die Etappen dieses Rechtsetzungsprojekts:
«Wir haben die Revision des Zivildienstgesetzes in Rekordzeit abgeschlossen»
- 16 Das Ende der Anhörungen:
Die Schattenseite der Gesetzesrevision – Kündigungen beim Zivildienst
- 18 Die MitarbeiterInnen von ZIVI
- 20 Und ausserdem...
- 21 Der Zivildienst in Zahlen

VORWORT



«Nichts ist so konstant wie der Wandel.» Die Vollzugsstelle für den Zivildienst unterscheidet sich darin nicht von anderen Bundesstellen, die mit wechselnden und wachsenden Anforderungen konfrontiert sind. Sofort denken wir an die Revision des Zivildienstgesetzes und die Umsetzung der Tatbeweislösung. Nicht minder wichtig waren drei andere strategische Geschäfte:

- › die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags 2009 – 2011,
- › der Entwurf eines neuen Leitbilds der Vollzugsstelle als Grundlage für die Strategie ab 2012 und
- › die Verabschiedung der neuen IKT-Strategie des Zivildienstes, welche konsequent auf E-Government setzt.

Wandel prägte auch den operativen Vollzug und das Tagesgeschäft:

- › Wir haben eine Verordnungsrevision vorbereitet, die ab Anfang 2009 gilt.

Sie verpflichtet die Zivis, bis zum Ende ihres 27. Altersjahrs den Grossteil ihrer Zivildiensttage zu leisten.

- › Wir haben eine grössere Anzahl Aufgebote von Amtes wegen verfügen, Widerstände dagegen überwinden und im Einsatzbereich zu einer wachsenden Zahl von Beschwerden Stellung nehmen müssen.
- › Wir haben die Arbeit am neuen IKT-Projekt eZIVI aufgenommen. eZIVI soll Ende 2011 die Applikation ZIVI+ ablösen.
- › Für die künftige intensiviertere Einführung und Ausbildung der Zivis haben wir das Ausbaukonzept erarbeitet.
- › Im Umweltbereich haben wir einen ersten Ausbildungskurs erfolgreich getestet und eingeführt.
- › Ein weiterer Pilotkurs hat Wissen im Umgang mit Gewalt und Konflikten vermittelt und Zivis für Einsätze im öffentlichen Raum vorbereitet.

Und während des ganzen Jahres haben wir deutlich mehr Zulassungsgesuche als in den Vorjahren erhalten und bearbeitet.

Es gelang uns, diese Vielzahl an Herausforderungen und Neuerungen mit Ruhe, Konzentration und grossem Engagement zu

bewältigen. Die Leistungssteigerung war beachtlich: Noch nie haben wir so viele Einsatztage verfügt und so viele Zivis im Einsatz betreut. Und dass das Zulassungsverfahren in seiner Endphase stand, wurde nie spürbar. Ich möchte daher allen, die 2008 am Vollzug des Zivildienstes mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen: den Mitarbeitenden der Vollzugsstelle, den Mitgliedern der Zulassungskommission, den Einsatzbetrieben, den Zivis und allen unseren Vollzugspartner, speziell denjenigen im Bund und bei den kantonalen Amtsstellen, sowie den Trägern unserer Ausbildungskurse.

Herausforderungen und Neuerungen werden auch das Jahr 2009 prägen. Wir sind gut gerüstet. Ich freue mich auf deren gemeinsame Bewältigung.

Dr. Samuel Werenfels
Leiter Zivildienst



DIE REVISION DES ZIVILDienstGESETZES IN DER ÜBERSICHT

Im Dezember 2004 überwies Nationalrat Heiner Studer seine Motion «Zivildienst. Einführung des Tatbeweises». Sie forderte eine Änderung des Zivildienstgesetzes ZDG, sowie unabhängig davon Anpassungen im Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe WPEG. Letztere betreffen nicht nur Zivildienstleistende, sondern alle Wehrpflichtigen, weshalb an dieser Stelle nicht näher auf sie eingegangen werden soll.

Einer leichten Modifikation der Motion durch den Ständerat im Juni 2006 schloss sich der Nationalrat im Dezember 2006 an. Die Motion forderte eine Anpassung des ZDG dahingehend, dass ein Ersatz für das «geltende kostspielige Zulassungsverfahren» gefunden werden müsse. Dabei sollten fünf Kriterien erfüllt sein. Das neue Zulassungsverfahren musste kostengünstiger und für alle Beteiligten weniger aufwändig sein, transparenten Grundsätzen folgen, zu gerechten Ergebnissen führen und den Tatbeweis berücksichtigen.

Drei Vorschläge für eine konkrete Gesetzesrevision folgten diesen Vorgaben. Der Bundesrat hat daraus die Variante «Tatbeweis mit Faktor 1,5» ausgewählt und beantragt, diese einzuführen. Sie erfülle die Absichten der Motion am besten und habe

im Vernehmlassungsverfahren die grösste Zustimmung erhalten.

In der Praxis bedeutet dies folgendes: Um zum Zivildienst zugelassen zu werden, genügt es nun, dass ein Gesuchsteller erklärt

- › dass er Zivildienst zu leisten bereit ist;
- › dass er dies tun will, weil er den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann;
- › dass er bereit ist, den Dienst vorschriftsgemäss zu leisten und die damit verbundenen Pflichten auf sich zu nehmen.

Wer sich also bereit zeigt, einen um den Faktor 1,5 längeren Dienst zu leisten, beweise ausreichend, dass er ernsthafte Gründe habe, weshalb er keinen Militärdienst leisten könne.

Nach nur zwei Sessionen in den Räten hat das Parlament am 3. Oktober 2008 dieser Gesetzesrevision zugestimmt. Das Referendum wurde bis zum 22. Januar 2009 nicht ergriffen, weshalb das neue Gesetz am 1. April 2009 in Kraft getreten ist. Seitdem sind die Anhörungen von Gesuchstellern und mit ihnen die Zulassungskommission zum Zivildienst Geschichte.

«DIE GEWISSENSPRÜFUNG HAT DEM ZIVILDIENTST ZUM DURCHBRUCH VERHOLFEN»

Als Monika Bürge-Leu Ende 2005 für das Präsidium der Zulassungskommission angefragt wurde, war die «Motion Studer» bereits in aller Munde. Dass die Gewissensprüfung für Gesuchsteller zum Zivildienst wohl fallen würde, war bereits damals nur noch eine Frage der Zeit. Im Gespräch erzählt sie, wie sie die Arbeit als Kommissionspräsidentin erlebt hat und wie sie mit der Problematik umgegangen ist, eine Kommission zu leiten, deren Ende bereits so gut wie besiegelt war.

Frau Bürge-Leu, als Sie Anfang 2006 das Präsidium der Zulassungskommission übernommen hatten, wussten Sie da bereits, dass die Kommission wohl abgeschafft wird?

Ja. Die Anfrage für die Nachfolge von Anton Keller kam für mich damals völlig überraschend. Ich hatte mir bereits überlegt, ob ich noch weiter als Kommissionsmitglied arbeiten wollte oder ob zehn Jahre genug waren. Ich habe der Aufgabe dann zugestimmt im vollen Wissen, dass es die Gewissensprüfung mit grösster Wahrscheinlichkeit in zwei, drei Jahren nicht mehr geben wird. Das hat mir den Entscheid für eine Zustimmung auch erleichtert.

Wenn die Zukunft der Kommission noch vollkommen offen gewesen wäre, wäre Ihr Entscheid dann anders ausgefallen?

Ja, dann hätte ich abgesagt. In dieser Situation wäre es für mich richtiger gewesen, wenn jemand das Präsidium übernommen hätte, der erst seit wenigen Jahren dabei war. Jemand «Frischeres». Ich habe mich nicht um die Aufgabe gerissen. Für mich war wirklich das Wissen massgeblich, dass es darum ging, die Aufgabe zu einem guten Ende zu bringen. Unter den gegebenen Voraussetzungen sagte ich zu, weil das eine Herausforderung für mich darstellte. Mit diesen Leuten – Kommissionsmitgliedern, aber auch den Mitarbeitenden der Vollzugsstelle – in einer neuen Funktion zusammenzuarbeiten, darauf freute ich mich.



Wie stehen Sie heute persönlich zur Gesetzesrevision und somit zur Abschaffung der Gewissensprüfung?

Ich begrüsse diesen Entscheid zu hundert Prozent. Ich verstand die Gewissensprüfung



immer als Möglichkeit, der Einführung des Zivildienstes zum Durchbruch zu verhelfen. Vor 1996 sind ja mehrere Zivildienstvorlagen gescheitert. Wie aber sollen und können Gewissensgründe geprüft werden? Man hat sich dann darauf beschränkt zu prüfen, ob der Gesuchsteller seine Gründe glaubhaft darlegen kann. Etwas anderes wäre gar nicht möglich gewesen.

Was war Ihre ursprüngliche Motivation in der Zulassungskommission Einsitz zu nehmen?

Ich fand das eine sehr interessante und anspruchsvolle Aufgabe. Spannend in diesen ersten Jahren des Zivildienstes war, dass sehr vieles im Fluss war. Das Gesetz existierte, aber dessen Anwendung war noch völlig offen. Es war mir wichtig, meinen Beitrag dazu leisten zu können,

dass die Gewissensprüfung – das ist eine äusserst persönliche Sache für den Gesuchsteller – auf eine faire Art erfolgt.

Nun existiert diese Gewissensprüfung nicht mehr. Im Jahr 2008 hat sich immer klarer abgezeichnet, dass die Lösung Tatbeweis kommen würde. Wie schwierig war es, die Kommissionsmitglieder zu motivieren, weiterhin gute Arbeit zu leisten? Immerhin wussten alle, dass ihre Arbeit demnächst überflüssig werden wird.

Im Hinblick auf die Wiederwahl von Ende 2007 war ich mit vielen Kommissionsmitgliedern im Gespräch. Es haben sich damals nur wenige nicht zur Wiederwahl gestellt. Wer sich damals zurückzog, hatte dafür meist berufliche Gründe. Ich weiss von einem einzigen Kommissionsmitglied, das wegen der baldigen Einführung des





Monika Bürge-Leu (50) war von 2006 bis April 2009 Präsidentin der Zulassungskommission für den Zivildienst. Damit trat sie die Nachfolge von alt Nationalrat Anton Keller an, nachdem sie selbst bereits seit den Anfängen 1996 Mitglied der Kommission war. Die Rechtsanwältin arbeitet als Mediatorin in Jugendstrafsachen beim Kanton Freiburg wie auch in eigener Praxis. Sie lebt in Wünnewil im Kanton Freiburg, ist verheiratet und Mutter zweier erwachsener Kinder.

Tatbeweises zurücktrat. Diese Person argumentierte, sie könne unter diesen Voraussetzungen keine Ablehnungen mehr aussprechen. Diese Ehrlichkeit habe ich sehr geschätzt.

Das heisst aber nicht, dass diese Person den Entscheid von Bundesrat und Parlament nicht mitgetragen hat?

Nein, ganz im Gegenteil. In der Kommission war man überhaupt grossmehrheitlich dafür, diesen Weg zu gehen. Man hat die Anhörungen immer als notwendige Aufgabe angesehen, fand es aber richtig, dass das jetzt zu Ende geht. Es ist richtig, dass die Verantwortung für diesen Entscheid der Person übergeben wird, die das beansprucht. Jeder soll für sich selbst entscheiden, ob er einen Gewissenskonflikt hat und ob er sich darauf berufen will. Ich finde es richtig, dass das nicht mehr abgesegnet werden muss von einer Kommission.

Die Kommission bestand zu Ihren Anfangszeiten als Präsidentin aus fast 140 Mitgliedern. Zuletzt waren es gerade mal noch gut 100 Leute. Warum wurden diese Abgänge nicht mehr kompensiert?

Neue Leute auszuwählen und auszubilden braucht sehr viele Ressourcen. Im Hinblick auf das nahe Ende der Kommissi-

on stellte sich für mich überhaupt nicht die Frage, neue Leute einzustellen. Wir hatten einige sehr flexible Kommissionsmitglieder. Die konnten sehr viele Anhörungen durchführen, wenn es aufgrund vieler Gesuche notwendig wurde. Zudem kam uns entgegen, dass wir die Limite von minimal zwölf Anhörungstagen pro Jahr kurz vor Schluss auf sechs gesenkt hatten. So konnten auch die Leute in der Kommission bleiben, die aufgrund von Engpässen keine zwölf Tage im Jahr «opfern» konnten.

Gerade im Jahr 2008 wurden aber sehr viele Gesuche eingereicht, am drittmeisten Gesuche seit Beginn des Zivildienstes überhaupt. Wie viele Anhörungen mussten die aktivsten Kommissionsmitglieder denn leisten?

Einige Leute haben mehr als 40 Anhörungstage mit jeweils drei Anhörungen durchge-



führt. Dazu eine stattliche Anzahl, die über 30 gemacht hat. Die allermeisten hatten so zwischen zwölf und 20 Anhörungstage jährlich.

40 Anhörungstage? Das hört sich nach sehr viel an.

Bei zwölf anhörungsfreien Wochen bedeutet das einen Tag Anhörung pro Woche. Das ist nicht so dramatisch. Aber ich glaube, dass man diese Aufgabe niemals als 100-Prozent-Job hätte erfüllen können. Ich persönlich war immer froh, wenn ich nicht zu viele Anhörungen hatte. Für mich waren das jeweils anstrengende Tage. Ich habe aber keine Bedenken für die, die phasenweise wirklich viele Anhörungen gemacht hatten. Sie haben ihre Arbeit gut gemacht.

Die Ablehnungsquote ist über die Jahre stetig gesunken. 2008 betrug sie unter vier Prozent. Kennen Sie die Gründe dafür?

Die sind vielschichtig. Erstens ist das Verfahren bekannt geworden. Man konnte Mustergesuche im Internet herunterladen, Beispiele von Gesprächsverläufen waren verfügbar. Zweitens wurde mit der Revision von 2004 das Gesetz konkreter und transparenter. Es wurde gesagt, worauf sich der Gesuchsteller berufen muss. Dann haben die Gesuchsteller begonnen, sich stärker



damit auseinanderzusetzen. Beinahe jeder hatte inzwischen Kollegen, die bereits Erfahrungen mit dem Zulassungsverfahren gemacht hatten. Für mich war aber die Qualität der Kommissionsarbeit nie an diese Quote gebunden. Mein Anliegen war immer, dass das Ganze fair abläuft und dass die Entscheide für die Gesuchsteller nachvollziehbar und verständlich sind. Das war mein Kriterium. Und wenn wir eine Quote von 100 Prozent Zulassungen gehabt hätten, hätte ich auch damit leben können.

Sie haben gesagt, eine Person sei explizit deshalb zurückgetreten, weil ihr eine Ablehnung von Gesuchstellern unmöglich geworden war. War die Ablehnungsquote zuletzt deshalb so tief, weil andere Kommissionsmitglieder auch so gedacht haben – unbewusst vielleicht?

Ich glaube, dass man sich in einer Aufgabe innert zwölf Jahren auch verändern kann. Je länger wir diese Anhörungen gemacht haben, desto mehr wurden wir uns auch der Komplexität des Ganzen bewusst. Es geht ja immer um einen Prozess des Verstehens. In dieser Fähigkeit kann man auch wachsen. Zudem spielt hier auch die Thematik der politischen Gründe mit rein. In den Anfangszeiten hatten einige Kommissionsmitglieder Mühe damit, die moralische Dimension auch bei einer politischen Argumentation akzeptieren zu können. Das hat sich bei der Kommission im Laufe der Zeit gewandelt.



Sehen Sie die tiefe Ablehnungsquote zum Schluss als eine Bestätigung Ihrer Arbeit an?

Die Quote berührt mich einfach nicht gross.

Ich nehme sie zur Kenntnis. Wichtig ist mir einzig, dass die Arbeit gut gemacht wurde.

Sind Sie froh, dass das Ganze nun zu Ende gegangen ist?

Die Jahre in der Zulassungskommission waren für mich sehr bereichernd. Der Abschied kam zum richtigen Zeitpunkt. Es ist eine gute Zeit zu Ende gegangen, aber ich trauere dieser nicht nach. In der Sache selber bin ich einfach froh, dass wir jetzt beim Tatbeweis sind. Ich finde das richtig

Das Gespräch wurde im Juni 2009 geführt.



«WIR HABEN DIE REVISION DES ZIVILDienst-GESETZES IN REKORDZEIT ABGESCHLOSSEN»



Christian Richterich ist Jurist und Leiter des Rechtsdienstes der Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI, wo er seit 2001 arbeitet. Als Mitglied einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter Leitung des ZIVI befasste er sich mit juristischen Arbeiten zur Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG). Im Folgenden beschreibt er die Etappen dieses Rechtsetzungsprojekts.

«Meine Mitarbeit bei diesem Projekt begann bereits im Januar 2007, als sich unsere interdepartementale Arbeitsgruppe konstituierte. Nebst fünf Personen aus dem EVD gehörten dieser je zwei Personen aus dem Generalsekretariat des VBS und der Sektion Wehrpflichtersatz der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Die Arbeitsgruppe war damit beauftragt, die Entwürfe der Revi-

sion des ZDG und des WPEG zu erarbeiten, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und schliesslich die Botschaft zu redigieren. In zahlreichen Sitzungen voller lebhafter Diskussionen haben wir darüber nachgedacht, wie die Vorgaben der Motion Studer umgesetzt und wie die neuen Regeln am besten in Worte gefasst werden könnten. Schliesslich wurden drei Varianten eines neuen Zulassungsverfahrens ausgearbeitet.

Im Anschluss an die Ämterkonsultation mussten die Entwürfe wiederum angepasst werden. Dank grossem Engagement aller Beteiligten konnten die Gesetzesentwürfe innert dem ehrgeizig gesteckten Zeitplan bereinigt und das Vernehmlassungsverfahren bereits im Sommer 2007 durchgeführt werden.

Anschliessend wurden die Vernehmlassungen ausgewertet, worauf auf der Basis der Variante «Tatbeweis mit Faktor 1,5» ein Entwurf der Botschaft erstellt wurde. Diese wurde dann zusammen mit den bereinigten Gesetzesentwürfen bereits am 27. Februar 2008 durch den Bundesrat verabschiedet. Nun galt es, die parlamentarischen Arbeiten zu begleiten. Damit fiel auch in dieser Phase beträchtlicher Aufwand an; die Anträge mussten zusammen mit den Fachinstanzen

geprüft und ergänzende Berichte erstellt werden. Der Entwurf der Gesetzesrevision, wie ihn der Bundesrat dem Parlament vorgelegt hatte, fand dann in der Schlussabstimmung vom 3. Oktober 2008 in beiden Räten vollumfänglich Zustimmung.

Während der dreimonatigen Referendumsfrist bereiteten wir in der Vollzugsstelle die nötigen Revisionen im Verordnungsrecht des Zivildienstes vor und nahmen weitere Reorganisationsarbeiten an die Hand. Nach Ablauf dieser Frist entschied der Bundesrat am 27. März 2009, die Änderung des ZDG und die damit verbundenen Anpassungen auf Verordnungsstufe auf den 1. April 2009 in Kraft zu setzen.

Wenn man bedenkt, dass ein Gesetzgebungsverfahren durchschnittlich 51 Monate dauert, also etwas mehr als vier Jahre, dürfen wir durchaus stolz auf unsere Teamleistung sein, dieses Projekt in so kurzer Zeit abgeschlossen zu haben.

Unabhängig von der Revision des ZDG war die Vollzugsstelle im Jahr 2008 mit einer Teilrevision der Zivildienstverordnung befasst, die zum Ziel hatte, den Vollzugsaufwand zu verringern und Anpassungen aufgrund von Änderungen im Landwirt-

schaftsrecht vorzunehmen. In zahlreichen Sitzungen mit den Leitenden der Regionalzentren und den Prozessverantwortlichen wurde der Änderungsbedarf evaluiert. Diese Arbeiten mussten parallel zum Gesetzgebungsprojekt ausgeführt werden, was in der Vollzugsstelle grosse Ressourcenband und von allen Beteiligten viel Flexibilität erforderte. Die Festlegung der wichtigsten normativen Inhalte und die eigentliche Formulierung der Normtexte sowie das Begleiten der Übersetzungsarbeiten durch den Rechtsdienst unter grossem Zeitdruck waren eine echte Herausforderung. Besonders zu verdanken ist auch der grosse Einsatz der verwaltungsinternen Redaktionskommission und der Übersetzer. Der Bundesrat verabschiedete diese Teilrevision am 15.10.2008. Sie trat am 1.1.2009 in Kraft.»

DIE SCHATTENSEITE DER GESETZESREVISION – KÜNDIGUNGEN BEIM ZIVILDIENTST

Das Ende der Anhörungen ist nicht nur ein grosser Einschnitt in der Geschichte des Zivildienstes. Er bedeutet auch für die Vollzugsstelle grosse Änderungen. So sind beispielsweise einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Zivildienst mit Aufgaben betraut gewesen, die mit der Abwicklung der Gesuche und der Zulassungen zu tun hatten. Sind diese Stellen nun überflüssig geworden?



«Ja und nein», sagt dazu Alexander Reichmuth, Leiter HR der Vollzugsstelle für den Zivildienst. «Wir mussten in diesem Frühling 750 Stellenprozente streichen. Doch wir konnten dafür sorgen, dass Angestellte mit gemischten Stellenbeschrieben möglichst weiter bei uns beschäftigt werden können.» Klar war seit Februar 2008, also seit der Verabschiedung der Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes durch

den Bundesrat, dass die gewählten Mitglieder der Zulassungskommission durch die Gesetzesrevision überzählig werden. Beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD, dem die Vollzugsstelle angegliedert ist, rechnete man ursprünglich mit maximal 10 Stellen, die gestrichen werden müssten.

Effektiv waren es bei der Vollzugsstelle 7,5 Stellen, die gestrichen wurden. Es handelte sich dabei um Personen, die als wissenschaftliche Sachbearbeitende mit dem Zulassungsverfahren zum Zivildienst zu tun hatten. Reichmuth betont, dass zwei der Betroffenen Angestellte mit einem befristeten Arbeitsvertrag waren und dass eine weitere betroffene Person in Anbetracht der Situation von sich aus gekündigt hatte. Ausserdem ist ihm wichtig, dass trotz des angekündigten Personalabbaus alle Beteiligten voll und ganz hinter dem eingeschlagenen Weg standen und auch mit voller Motivation bis zum April 2009 an der Arbeit gewesen waren. Samuel Werenfels, der Leiter der Vollzugsstelle für den Zivildienst, meint, niemand habe sich durch die anstehenden Änderungen, die mit der Gesetzesrevision und den insgesamt drei Verordnungsrevisionen in rascher Folge verbunden sind und waren, entmutigen lassen.

Der Leistungswille und die Sorgfalt in der Erfüllung ihrer Aufgaben seien beeindruckend gewesen. Dadurch sei das reibungslose Funktionieren des Zulassungsverfahrens nie in Gefahr gewesen. «Dafür sind wir den Mitarbeitenden und auch den Mitgliedern der Zulassungskommission zu grossem Dank verpflichtet», sagt dazu Samuel Werenfels.

Mit den vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden bereits 2007 Standortbestimmungen durchgeführt und erfreulicherweise haben etliche Betroffene eine Aus- oder Weiterbildung in Angriff genommen. Dadurch konnten diejenigen, die von den Angeboten des Arbeitgebers Gebrauch machten, optimal in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gefördert werden, so dass sie in ihrer beruflichen Entwicklung dahingehend gefördert wurden, schneller eine neue Stelle zu finden. Gecoacht wurden sie darüber hinaus im Rahmen regelmässiger Gespräche mit dem Leiter der Regionalzentren. Alle Kündigungen wurden auf Ende März 2009 ausgesprochen. Bis auf eine wurden sie per Ende Juni 2009 wirksam.

MITARBEITER / INNEN VON ZIVI

Thun

Barbier	Roger	
Baumann	Thomas	
Berchtold	Monika	
Bosshart	Markus	
Fluri	Daniel	
Frey	Michael	
Geiersberger	Sandra	
Jakob	Ursina	
Jenni	Daniela	
Linder	Régine	
Niederhauser	Christoph	
Ottiger	Daniela	
Reichmuth	Alexander	
Richterich	Christian	
Roth	Niklaus	
Schneider	Ueli	
Stoffel	Lukas	
Weber	Matthias	
Werenfels	Samuel	
Wrischnig	Marcel	
Wüthrich	Fiona	
Imeri	Qendresa	Eintritt: 1.8.2008

Aarau

Heiniger Good	Irene	
Loretan	Willy	
Luchsinger	Andreas	
Metzler	Cornelia	
Gratwohl	Beatrice	Austritt: 31.5.2008
Stamm	Helen	Eintritt: 1.4.2008

Landquart

Fasser	Madlaina
Kälin	Dorothea
Spring	Karl

Luzern

Cokovic	Adnesa
Emmenegger	Franz
Meyer	Barbara
Wanner	Annika

Rivera

Beltrametti	Oskar	
Lanzi	Fabrizio	Austritt: 30.11.2008

Rüti

Busch	Gabrielle	
Egli	Roland	
Kessler	Janine	
Kürsteiner Majitha	Gisela	
Müller	Matthias	
Schuler	Paola Silvana	
Wenger	Hanspeter	
Mikic	Danjela	Eintritt: 1.4.2008
Sigrist	Yvonne	Austritt: 31.3.2008

Sumiswald

Broger	Andreas	
Domingues	David	
Dubach	Susanne	
Mathys	Paul	
Wälti	Ruth	
Hirsiger	Ernst	Austritt: 30.9.2008
Schwab	Corinne	Eintritt: 1.11.2008

Lausanne

Candaux	Johann
Chabrier	Raymonde
Duvoisin	Jean-Jacques
Estoppey	Adrien
Girard	Maria
In-Albon	Frédéric
Pfund	Sandrine
Piselli Michaud	Giuliana
Russier	Samuel
Vicquéry	Nicolas



UND AUSSERDEM...

Informationsbroschüre für Zivis

2008 hat die Vollzugsstelle ein lange gehegtes Projekt in die Wege geleitet und Anfang 2009 auch abgeschlossen: eine Erneuerung der Informationsbroschüre des Zivildienstes. In Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur Steg3 ist die Broschüre einer inhaltlichen Aktualisierung und grafischen Neugestaltung unterzogen worden. Die Broschüre enthält die wichtigsten Angaben für Zivildienstleistende im Überblick. Zudem liefert sie im Anhang ein praktisches Glossar, worin die wichtigsten Begriffe einfach und schnell erklärt werden.



Neue Infobroschüre 2009

Neuerungen im Kurswesen

Das Jahr 2008 war auch geprägt von einem Ausbau des Kurswesens. Die Zahl der Zivildienstleistenden, die einen Ausbildungskurs besucht haben, um damit ideal auf ihre Tätigkeit im Einsatzbetrieb vorbereitet zu werden, betrug rund 600. Das sind gut doppelt so viele wie im Vorjahr. Diese Zunahme ist in erster Linie auf den neu eingeführten Kurs im Schwerpunktprogramm Umwelteinsätze zurückzuführen. Ein Pilot-

kurs im Februar 2008 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU wurde von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW in Wädenswil vorbereitet und durchgeführt. Der Kurs mit 20 Teilnehmenden war von Erfolg geprägt, so dass einer definitiven Einführung von Kursen zur Vorbereitung auf Umwelteinsätze nichts im Wege stand. Bis Ende Jahr konnten so insgesamt acht Kurse durchgeführt werden. Ein entsprechender Pilotkurs in französischer Sprache fand im Herbst an der Ingenieurschule in Lullier GE statt. Die Kurse werden 2009 in beiden Sprachen fortgeführt.

Ein weiteres Projekt war die Durchführung eines Pilotkurses zur gewaltfreien Konfliktlösung, in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender GSZ. Dieser Kurs ist eng gekoppelt an das Projekt «Gewaltprävention im öffentlichen Raum» der GSZ und soll auch im Jahr 2009 weitergeführt werden. Längerfristig ist geplant, Kurse zur gewaltfreien Konfliktlösung auch in anderen Einsatzbereichen anzubieten. Denkbar sind diverse Bereiche, in denen Zivildienstleistende besonderen Konfliktpotentialen ausgesetzt sein könnten, wie zum Beispiel bei Einsätzen in der Fanarbeit oder in Gefängnissen.

DER ZIVILDIENTST IN ZAHLEN

Gesuche Total

Jahr	Anzahl Gesuche	500	1000	1500	2000	2500
> 1997	1'630					
> 1998	1'302					
> 1999	1'356					
> 2000	1'621					
> 2001	1'903					
> 2002	2'068					
> 2003	1'989					
> 2004	1'805					
> 2005	1'656					
> 2006	1'752					
> 2007	1'722					
> 2008	1'948					

Entscheide 2008

> Entscheide versandt ¹	1'871
> Positiv	1'632
> Negativ	66
> Summe der materiellen Entscheide	1'698
> Ablehnungsquote der materiellen Entscheide	3.9%

¹ inkl. Anzahl Entscheide Nichteintreten und Rückzüge von Vollzugstelle und Zulassungskommission.

Kosten des Vollzugs

1. Gesamt in CHF

Jahr	Gesamtkosten brutto	Gesamterträge	2. Stückkosten	
			pro Zulassungsentscheid	pro Einsatztag
> 2004	13'349'324	2'183'871	2'868.23	18.89
> 2005	12'844'238	3'550'793	3'048.68	12.68
> 2006	15'142'647	3'252'087	3'162.52	18.97
> 2007	13'024'817	4'162'110	2'315.91	13.90
> 2008	13'776'906	4'196'835	2'173.97	10.09

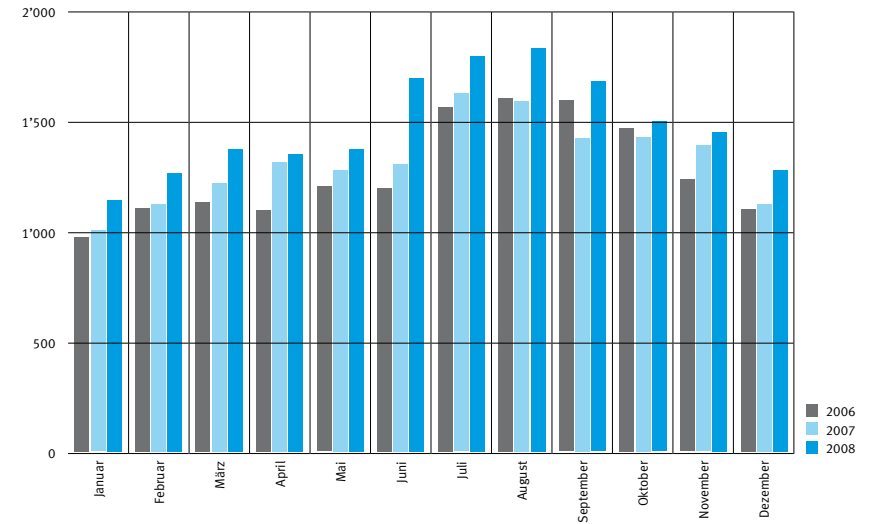
Geleistete Diensttage nach Tätigkeitsbereich 2008

	50'000	100'000	150'000	200'000	250'000
Gesundheitswesen (49'831)	13%				
Sozialwesen (221'194)					56%
Kulturgütererhaltung (28'432)	7%				
Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege (64'501)	16%				
Forstwesen (3'112)	1%				
Landwirtschaft (10'483)	3%				
Entwicklungszusammenarbeit (20'077)	5%				
Katastrophen und Notlagen (372)	0,1%				

Total der Diensttage: 398'002

Zivildienstleistende im Einsatz im Jahresvergleich

Anzahl ZDP





ZIVILDIENT
SERVICE CIVIL
SERVIZIO CIVILE
SERVETSCH CIVIL